

28.11.25

Wi

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zum Investitionsschutzabkommen vom 19. Oktober 2018 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 40. Sitzung am 13. November 2025 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Wirtschaft und Energie – Drucksache 21/2757 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Investitionsschutzabkommen vom 19. Oktober 2018 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits
– Drucksache 21/1898 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.12.25

Erster Durchgang: Drs. 395/25